

Empfehlung für die Bestimmung der Dauer einer verkürzten Lehre

Metallbauerin EFZ / Metallbauer EFZ

Alle Fachrichtungen

Der Beruf Metallbauer/in EFZ stellt hohe Anforderungen an die lernende Person. Die Metallbauerin EFZ / der Metallbauer EFZ wird als eigenständiger Beruf abgebildet. Die reguläre Lehrzeit beträgt 4 Jahre.

Als Organisation der Arbeitswelt (OdA) empfehlen wir folgende Ausbildungszeiten bei verkürzten Lehren:

3 Jahre

Für lernende Personen, welche über einen Abschluss in einem der folgenden Berufe verfügen: Landmaschinen-, Baumaschinen-, Motorgerätemechaniker, Hufschmied.

2 Jahre

Für lernende Personen, welche über einen Abschluss als Metallbaukonstrukteur/in EFZ oder Anlage- und Apparatebauer/in EFZ verfügen.

1 Jahr

Für lernende Personen, welche über einen Abschluss eines anderen Berufes aus der Berufsgruppe der Metallbauer verfügen (Fachrichtung Metallbau, Stahlbau oder Schmiedearbeiten).

Festlegung Ausbildungsdauer

Bei der Festlegung der Ausbildungsdauer sind in jedem Fall die Fähigkeiten aus der Vorbildung der lernenden Person sowie die Möglichkeiten des Ausbildungsbetriebs genau einzuschätzen. Die Dauer kann also individuell festgelegt werden. Als letzte Instanz wird die kantonale Behörde die Ausbildungsdauer prüfen und entsprechend bewilligen oder einen Vorschlag unterbreiten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

AM Suisse
Nicole Dalmus
Projektleiterin Grundbildung
Seestrasse 105
8002 Zürich

grundbildung.metaltec-suisse@amsuisse.ch
www.metaltecsuisse.ch / +41 44 285 77 33